

Mit Beilage:
Leserumfrage mit Gewinnspiel

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

R. Wendt, Das Recht auf Offenlegung der Messunterlagen im Bußgeldverfahren	441
C. Kuhnke, Darlegungs- und Beweislast bei Schadenersatzansprüchen aus Verkehrsunfällen	447
A. Rebler, Die Durchführung einer Hauptuntersuchung bei vom „Dieselskandal“ betroffenen Fahrzeugen	455
F. Koehl, Neuere Rechtsprechung zum Fahrerlaubnisrecht	458
M. Wienbracke, Zum Begriff des „ausführenden Luftfahrtunternehmens“ bei einer „Wet-Lease-Vereinbarung“ nach dem EuGH-Urteil vom 4.7.2018	462

Buchbesprechung

Ordnungswidrigkeitengesetz. Kommentar, von Joachim Bohnert/Benjamin Krenberger/Carsten Krumm (J. Titz)	464
Handbuch des Fuhrparkrechts – Compliance im Flottenmanagement, von Inka Pichler-Gieser (C. Vyvers)	465
Reiserecht, von Klaus Tonner/Stefanie Bergmann/Daniel Blankenburg (T. Ehlen)	465
Staatshaftungsrecht, von Martin Will/ Benedikt Quarch (P. Schulz-Merkel)	466

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Haftungs- und Versicherungsrecht

BGH	29. 3. 2018 – I ZR 34/17	Anforderungen an Rabattaktionen von Vermittlungsunternehmen für Taxi-Dienstleistungen (Anm. Dirk Wüstenberg)	467
-----	--------------------------	--	-----

Kommentierte Rechtsprechung

Haftungs- und Versicherungsrecht

BGH	20. 3. 2018 – X ZR 25/17	Ausschluss des freien Kündigungsrechts in AGB einer Fluggesellschaft wirksam (Benedikt Quarch)	473
OLG Düsseldorf	10. 4. 2018 – I-1U 196/14	Haftungsquote bei einem Fußgängerunfall (Volker Lempp)	474
OLG Hamburg	2. 1. 2018 – 14 U 12/17	Das Abbiegen in ein Grundstück unterliegt höchsten Sorgfaltsanforderungen (Stefan Bachmor)	475
LG Hamburg	9. 3. 2018 – 319 O 91/17	Anscheinsbeweis beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Stefan Bachmor)	476
AG Rüsselsheim	9. 3. 2018 – 3 C 1085/17	Zustellung einer ordnungsgemäß beglaubigten Abschrift als Zulässigkeitsvor- aussetzung der Klageerhebung (Carsten Vyvers)	477

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

OLG Hamburg	13. 3. 2018 – 5 RB 2/18	Erforderliche Feststellungen für eine Verurteilung wegen der Teilnahme an einem verbotenen Kraftfahrzeugrennen (Carsten Rinio)	478
OLG Hamm	3. 5. 2018 – 4 RBs 117/18	Der Begriff „Vorfahrt“ erfordert wenigstens ein Mindestmaß an Bewegung (Andréj Pletter)	479
LG Aachen	12. 7. 2018 – 66 Qs 31/18	Erstattungsfähigkeit der Kosten von Privatgutachten bei standardisiertem Messverfahren (Urban Sandherr)	480

LG Berlin	5. 3. 2018 – 504 Qs 11/18	Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis eines „Einzelrasers“ (<i>Carsten Rinio</i>)	481
LG Kiel	21. 7. 2017 – 8 Qs 73/17	Gefährdung des Straßenverkehrs – Keine Rücksichtslosigkeit bei Wiederherstellung eines rechtsskonformen Zustandes (<i>Tamina Preuß</i>)	482
LG Stade 13902/18	4. 7. 2018 – 132 Qs 112 Js	„Höchstmögliche Geschwindigkeit“ im Rahmen des § 315 d I Nr. 3 StGB (<i>Benjamin Krenberger</i>)	483

Verwaltungsrecht

OVG Münster	17. 8. 2018 – 8 B 548/18	Verkehrsrechtliche Betriebsuntersagung eines Fahrzeugs nach Verweigerung eines Software-Updates (<i>Adolf Rebler</i>)	484
VGH München	28. 6. 2018 – 11 CS 18.964	Verhältnismäßigkeit einer befristeten Straßensperrung für Motorräder zur Erprobung (<i>Rupert Schubert</i>)	485
VG München	13. 8. 2018 – M 26 S 18.2034	Abstinentznaheweis kann entbehrlich sein! (<i>Michael Pießkalla</i>)	486
VG Stuttgart	27. 4. 2018 – 8 K 1962/18	Folgen eines vom Fahrzeughalter verweigerten herstellerseitigen Software-Updates (<i>Katrin Hühnermann</i>)	487
LSG Stuttgart	23. 3. 2018 – L 8 U 3286/17	Sturz einer Kurpatientin auf dem Rückweg vom Kneipenbesuch kein Arbeitsunfall (<i>Sebastian Felz</i>)	488

ISSN 0934-1307

NZV – Neue Zeitschrift
für Verkehrsrecht

Schriftleitung: Dr. Matthias Quarch,
Vorsitzender Richter am Landgericht,
nzv@quarch.de, c/o Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht

des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München HRA 48 045.
Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise:
Monatlich.

Bezugspreise 2018: Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 205,- (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) € 175,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 20,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zu züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhaltet die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem

Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.